

## HWZ-Verhaltenskodex für den Studienbetrieb

- 1. Das Verhalten von Studierenden, Dozierenden und Mitarbeitenden an der HWZ basiert auf Vertrauen, Anstand und gegenseitigem Respekt.
- 2. Die HWZ schützt ihre Studierenden, Dozierenden und Mitarbeitenden in ihrer Persönlichkeit, Würde und Integrität.
- **3.** Eigenverantwortliches Handeln ist die Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienbetrieb.
- 4. Wir pflegen in unseren Lehrveranstaltungen einen einheitlichen Stil. Das heisst bezüglich
  - Anrede: Dozierende, Studierende und Mitarbeitende benutzen die "Sie"-Form.

Ausnahmen regeln die Dozierenden mit den Studierenden.

- Sprache: Die Lehrsprache ist Hochdeutsch, ausgenommen davon sind fremdspra-

chige Lehrveranstaltungen und Seminare oder Projektwochen.

- Namen: Die Studierenden stellen auf Wunsch des Dozierenden ihre Namensschil-

der auf.

- 5. Der Gebrauch von Notebooks, Tablets, Mobiltelefonen und anderen elektronischen Kommunikationsmitteln ist im Unterricht nur zu studienbezogenen Zwecken erlaubt. Tonund Bildaufnahmen, insbesondere das Mitschneiden ganzer Lehrveranstaltungen, sind aus urheberrechtlichen Gründen strikte verboten.
- **6.** Das Essen in den Seminarräumen ist während der Lehrveranstaltungen untersagt und auf Pausen zu beschränken; das Konsumieren von Getränken aus verschliessbaren Behältern ist zulässig.
- 7. Die Studierenden erscheinen pünktlich zu den Lehrveranstaltungen.
- **8.** Die Studierenden sind für Ordnung und Sauberkeit in ihrem Seminarraum besorgt. Im ganzen Hochschulgebäude herrscht Rauchverbot. Dieses Verbot gilt auch für E-Zigaretten.
- **9.** Im Übrigen gelten die Verhaltensregeln, die in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen enthalten sind.
- **10.** Bei Verstössen gegen diesen Verhaltenskodex können Dozierende korrigierende Massnahmen ergreifen und fehlbare Studierende im Bedarfsfall auch wegweisen. Vorbehalten bleiben ausserdem Disziplinarmassnahmen, die in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt sind.
- **11.** Dieser Verhaltenskodex wurde am 6. März 2017 von der Schulleitung verabschiedet und gilt ab Frühlingssemester 2017. Er ersetzt den HWZ-Verhaltenskodex vom 14. September 2009.

Prof. Dr. P. Petrin

Rektor

Zürich, 6. März 2017